

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 vom 12. Juni 2013

Der Petitionsausschuss hat am 12. Juni 2013 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU, folgende Eingaben den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: L 18/222
L 18/226
L 18/237
L 18/247
L 18/249

Gegenstand: Anhebung der Beamtenbesoldung

Begründung: Die Petenten bitten darum, die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zu übernehmen. Sie tragen vor, die Pläne des Senats, der nur für die unteren Besoldungsgruppen eine vollständige Übernahme des Tarifergebnisses und für höhere Besoldungsgruppen eine reduzierte beziehungsweise keine Anhebung der Besoldung vorsehe, zementierten für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter einen Reallohnverlust. Bereits in der Vergangenheit seien die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter beispielsweise durch verzögerte Übertragung von Tarifergebnissen, Streichung von Sonderzuwendungen, Kürzung anteiliger Beihilfeleistungen gegenüber der Preissteigerung deutlich zurückgeblieben. Mit der Planung des Senats werde die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Sanierung des Haushalts einseitig der Gruppe der Beamten und Richter auferlegt. Dies erfolge wohl wissend, dass der Beamten- und Richterschaft kein Streikrecht zustehe und sie sich dementsprechend nicht wehren könnten. Es gebe keinen sachlichen Grund für die Schlechterstellung. Seitdem die Besoldungshoheit auf die Länder übertragen worden sei, sei der höhere Dienst in Bremen bis auf eine Ausnahme jedes Mal überproportional zu Sparmaßnahmen herangezogen worden. Mittlerweile sei eine angemessene Alimentation dieser Gruppe nicht mehr gewährleistet. Der Verzicht auf eine Besoldungsanhebung für die höheren Besoldungsgruppen verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz und den Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung. Außerdem liege darin eine Fürsorgepflichtverletzung des Dienstherrn. Eine „Besoldung nach Kassenlage“ sei verfassungsrechtlich unzulässig. Darüber hinaus verschlechtere Bremen mit diesem Vorgehen auch seine Chancen, künftig qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst anzuwerben.

Die Petition L 18/237 wird von 1 687 (Stand 3. Juni 2013), die Petition L 18/222 wird von 1 052 und die Petition L 18/226 wird von 105 Mitzeichnern unterstützt. Im Rahmen der zu diesen Petitionen eingerichteten Internetforen wird die Existenzberechtigung des Landes Bremen in Zweifel gezogen, sollte das Land nicht mehr in der Lage sein, seine Beamten angemessen zu besolden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die bremischen Beamten und Richter bereits jetzt im Vergleich zu Beamten und Richtern in anderen Bundesländern eine geringere Besoldung erhielten. Als höherer Beamter in Bremen Leistung zu erbringen, lohne sich künftig immer weniger, wenn der Unterschied zu anderen Ländern immer größer und zu niedrigeren Gehaltsstufen immer kleiner werde. Einer dauerhaften Abkopplung der bremischen Beamten- und Richterschaft von der Einkommensentwicklung müsse Einhalt geboten werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen in der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bremische Bürgerschaft hat den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen in ihrer Sitzung am 15./16. Mai 2013 in erster Lesung beschlossen und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die zweite Lesung ist in der Sitzung der Bürgerschaft am 19./20. Juni 2013 vorgesehen.

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter ist entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig anzupassen. Bei der Konkretisierung der Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung hat der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsraum. Da sich das Recht der Beamtinnen und Beamten von demjenigen der Angestellten grundlegend unterscheidet, ist der Gesetzgeber insbesondere nicht verpflichtet, das Tarifergebnis für die Angestellten spiegelbildlich auf die Beamten- und Richterschaft zu übertragen. Bei ihrer Entscheidung wird die Bürgerschaft zum einen die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter nach angemessener Bezahlung ihrer Arbeit zu berücksichtigen haben. Andererseits hat sie aber auch die gesamten Anforderungen an den Landeshaushalt zu beachten.

Damit die Mitglieder der Bürgerschaft die vorliegenden Petitionen in ihren Entscheidungsprozess einbeziehen können, werden die Petitionen sowie die dazu vorliegenden Stellungnahmen unmittelbar nach der Beratung im Petitionsausschuss dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/94

Gegenstand: Beschwerde über Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte

Begründung: Der Petent fühlt sich als Opfer von Polizeigewalt. Der Beginn liegt in einem Bußgeldverfahren wegen Befahrens eines Radweges in nicht zugelassener Richtung. Da der Petent das Bußgeld nicht bezahlt hat, ordnete das Amtsgericht Bremen einen Tag Erzwingungshaft an. Zur Durchsetzung der Haft suchten zwei Polizeibeamte den Petenten in seiner Wohnung auf. Der Petent erstattete Strafanzeige gegen die Beamten wegen Körperverletzung im Amt, Sachbeschädigung und

Diebstahl. Er warf ihnen vor, ihm einen Schlag gegen den Kopf versetzt zu haben, wodurch er unter anderem einen Trommelfellriss erlitten habe. Zudem hätten die Beamten seinen Personalausweis entwendet und die Haustür beschädigt. Das Ermittlungsverfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die dagegen eingelegte Beschwerde wies die Generalstaatsanwaltschaft zurück. Gegen den Petenten erging ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. In der Hauptverhandlung wurde das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger vorläufig eingestellt. Der Petent war nicht bereit, diese Geldauflage zu zahlen. Mit seiner Petition bittet der Petent um vollständige Klärung des Sachverhaltes, komplette Auslagen-erstattung und eine Entschuldigung der beiden Beamten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Justiz und Verfassung und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der Sprechstunde der Vorsitzenden persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat das gegen ihn verhängte Bußgeld nicht bezahlt. Gegen die Anordnung der Erzwingungshaft hat er kein Rechtsmittel eingelegt. Auch ist er der Ladung der Staatsanwaltschaft zum Antritt der Erzwingungshaft nicht gefolgt. Was sich anlässlich der Verhaftung des Petenten in beziehungsweise vor seinem Haus abgespielt hat, lässt sich für den Petitionsausschuss nicht mehr aufklären. Die Darstellung des Petenten weicht erheblich von der der beiden vor Ort anwesenden Beamten ab. Welche Sachverhaltsdarstellung richtig ist, vermag der Petitionsausschuss im Nachhinein nicht zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist für den Ausschuss nachvollziehbar, dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Beamten mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt hat. Die ausführliche Begründung der Staatsanwaltschaft ist nach Auffassung des Petitionsausschusses in sich schlüssig und überzeugend. Auch hat der Petent von der Möglichkeit einer gerichtlichen Entscheidung gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Generalstaatsanwaltschaft keinen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der Hauptverhandlung wurde das Verfahren gegen den Petenten wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers des Petenten vorläufig gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Diese Entscheidung wurde im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens getroffen. Fehler oder Versäumnisse der Justiz kann der Petitionsausschuss nicht erkennen.

Eingabe-Nr.: L 18/171

Gegenstand: Dokumentationsstätte zur NS-Vergangenheit Bremens

Begründung: Der Petent möchte, dass in Bremen eine NS-Dokumentationsstätte eingerichtet wird, die sich den Themen Zwangsarbeit, Umgestaltungsplänen für die Stadt Bremen, Bewerbung als Führerstadt, Reichskristallnacht sowie der Geschichte des Haus des Reiches annimmt. Die Petition wird von sieben Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Der Petent hatte die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen existieren unter der Federführung der Landeszentrale für politische Bildung Bremen und dem Bremer Verein „Erinnern für die

Zukunft e. V.“, der das Netzwerk aller Organisationen in Bremen, die sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus befassen, bildet, zahlreiche Einrichtungen und Initiativen, die Beiträge zur Erinnerungsarbeit und -kultur zu den unterschiedlichsten Themenbereichen aus der Zeit des Nationalsozialismus leisten. Mit dem im Jahr 2011 begonnene Aufbau eines NS-Dokumentationszentrums am ehemaligen U-Boot-Bunker „Valentin“ in Bremen-Farge entwickelt sich in Bremen zudem eine zentrale Gedenkstätte, an der Kenntnisse zur Geschichte Bremens im Nationalsozialismus gesammelt, aufbereitet und präsentiert werden. Da sich überdies weitere Einrichtungen, wie das Bremer Landesmuseum, das Focke-Museum oder das Historische Museum Bremerhaven in Modulen der Geschichte Bremens im Nationalsozialismus annehmen, ist der Petitionsausschuss der Überzeugung, dass dem Begehren des Petenten bereits ausreichend Rechnung getragen wird.

Eingabe-Nr.: L 18/226

Gegenstand: Unterrichtsversorgung

Begründung: Der Petent rügt die Finanzierung des Bildungsbereichs. Insbesondere die Einführung der Inklusion erfordere mehr finanzielle Mittel. Einsparungen vorzunehmen sei deshalb kontraproduktiv. Die finanzpolitischen Beschlüsse führten dazu, dass die Klassen vergrößert werden müssten, was eine weitere Überlastung der Lehrkräfte bewirke. Die dadurch bedingte Zunahme von Erkrankungen verschärfe den bestehenden Lehrermangel. Wegen der sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen erwäge ein Großteil der Lehrkräfte aus Bremerhaven, das Bundesland zu verlassen. Die Sparmaßnahmen, besonders im Bildungsbereich, müssten beendet werden. Ansonsten spare Bremen sich, seine Bevölkerung und seine Zukunft als selbständiges Bundesland kaputt. Die Petition wird von 105 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Land Bremen ist aufgrund seiner finanziellen Situation zur Beschränkung seiner Ausgaben und zur Reduzierung der Kreditaufnahmen gezwungen. In den Entwurf des Haushaltsplans für den Bildungsbereich für die Jahre 2014 und 2015 wurden alle Ressourcen eingestellt, die notwendig sind, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die mit der Schulreform formulierten Ziele einschließlich der Inklusion können daraus umgesetzt werden.

Eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung in Bremen und Bremerhaven ist nicht eingetreten. Die finanzielle Ausstattung des Bildungsbereichs ist zwar in anderen Ländern höher als in Bremen. Der Handlungsspielraum ist in Bremen jedoch durch die finanzielle Gesamtsituation begrenzt.

Die gesetzlich festgelegten Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte bewegen sich nach den Übersichten der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Verpflichtungen in den übrigen Ländern. Dementsprechend ist eine besondere Belastung der Lehrkräfte im Vergleich zu anderen Beschäftigten nicht erkennbar. Die Bemühungen zur Stärkung des Gesundheitsmanagements im öffentlichen Dienst werden intensiviert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt ausdrücklich im Bereich der Lehrkräfte.

Für die Gewinnung geeigneter Nachwuchslehrkräfte stellt der Besoldungsrahmen sicherlich eine erhöhte Herausforderung dar. Allerdings ist insoweit auch zu berücksichtigen, dass die Wohnungskosten in Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Regionen ge-

ringer sind. Lehrkräfte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, erhalten im Übrigen das gleiche Entgelt, wie die Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, da der Tarifvertrag keine regionale Differenzierung vorsieht.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 18/118

Gegenstand: Beschwerde über die Durchführung einer Sozialtherapie

Begründung: Der Petent beschwerte sich über die Durchführung einer Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Celle. Mit Schreiben vom 30. April hat der Petent seine Beschwerde zurückgenommen, da sich die beanstandeten Sachverhalte inzwischen geändert hätten und seine Vorwürfe nunmehr gegenstandslos seien. Die Petition hat sich folglich erledigt.

Eingabe-Nr.: L 18/134

Gegenstand: Beschwerde über die Justizverwaltung

Begründung: Der Petent hat seine Petition zurückgezogen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 18/250

Gegenstand: Strafbarkeit von Mobbing und Bossing

Begründung: Die Petentin setzt sich für eine stärkere strafrechtliche Ahndung von Mobbing und Bossing ein. Da der Bereich des Strafrechts in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt, war die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.